

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Fertigteilhausbau

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Fachgerechtes ergonomisches Vorbereiten des Arbeitsplatzes						
2.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Bearbeitungs-, Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten sowie deren fachgerechte Lagerung						
3.	Kenntnis über Holzarten, Holzauswahl, Lagerung und Holz Trocknung						
4.	Lesen von Skizzen, Zeichnungen und Plänen						
5.	Zusammenbauen, Einpassen und Montieren von Einzelteilen						
6.	Handhaben, Verwenden, Instandhalten und Schärfen der zu verwendenden Handwerkzeuge und Arbeitsbehelfe						
7.	Handhaben von Geräten, Maschinen und Einrichtungen sowie fachgerechte Benützung von Schutzausrüstungen						
8.	Ausbildung in der Bearbeitung von Holz, Plattenwerkstoffen, Kunststoffen und Metallen, wie Messen, Anreissen, Hobeln, Auftrennen, Aufreissen, Stemmen, Bohren, Schleifen, Feilen, Putzen und Schweißen						
9.	Herstellen von Verbindungen in Holz und anderen Materialien von Hand und mit Maschinen, wie Fügen, Schlitzen, Zinken, Dübeln, Graten und Kröpfeln						
10.	Anfertigen von Skizzen und Zeichnungen						
11.	Grundkenntnisse über den Holzschutz						
	Facheinschlägiges Imprägnieren von Hölzern						
12.	Grundkenntnisse über Verbindungsmittel und Beschläge						
	Verarbeiten von Verbindungsmitteln und Beschlägen						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
13.	Einrichten, Bedienen und Überwachen von Maschinen und Anlagen, auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme						
14.	Zusammenbauen und Montieren von vorgefertigten Bauteilen						
15.	Verlegen und Verarbeiten von Leichtbauplatten						
16.	Aufschnüren, Abbinden und Bezeichnen der Hölzer						
17.	Grundkenntnisse über Oberflächenbehandlung						
	Durchführen von facheinschlägigen Oberflächenbehandlungen						
18.	Grundkenntnisse über Befestigungstechniken						
	Anwenden von Befestigungs- und Montagetechniken						
19.	Kenntnis über die gängigen Konstruktionen, insbesondere in den Bereichen Innenausbau, Türen und Fenster, Holzfussboden, Wand- und Deckenverkleidung						
20.	Grundkenntnisse im Stiegenbau						
21.	Kenntnis über Schall- und Wärmeschutz						
22.	Kenntnis der einschlägigen Normen, Vorschriften und Qualitätsstandards						
23.	Kenntnis über den betrieblichen Brandschutz sowie Kenntnis über vorbeugende Brandschutzmassnahmen						
24.	Verhalten gegenüber Kunden, Kundenberatung und Kundenbetreuung						
25.	Grundkenntnisse über Betriebsorganisation und Kostenstruktur						
26.	Kenntnis über das Transportwesen						
27.	Grundkenntnisse im Umgang mit dem elektrischen Strom						
28.	Grundkenntnisse über den Ablauf und die Zusammenarbeit der einzelnen Handwerker am Arbeitsplatz						
29.	Kenntnis der Unfallgefahren, insbesondere über Erste-Hilfe-Massnahmen sowie der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit						
30.	Kenntnis über den betriebsspezifischen Umweltschutz, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften der fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien						
31.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
32.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			